

Ursprüngliche Dauer	Grundgebühr	Verlängerungsgebühr	Zulässige Verlängerungsdauer	Hinweis
1–3 Tage	25 €	25 % = 6,25 €	bis 3 Tage	Mehrfache Verlängerungen möglich, Gebühren je Verlängerung fällig
> 3 Tage bis 4 Wochen	50 €	25 % = 12,50 €	bis 4 Wochen	siehe Grundsätze
> 1 bis 3 Monate	100 €	25 % = 25,00 €	bis 3 Monate	siehe Grundsätze
> 3 bis 6 Monate	150 €	25 % = 37,50 €	bis 6 Monate	siehe Grundsätze
> 6 Monate	150 €	—	—	Keine Verlängerung vorgesehen

Die Gebühr je Verlängerung beträgt **25 % der ursprünglich festgesetzten Gebühr**.

Die Länge einer einzelnen Verlängerung darf **die ursprünglich genehmigte Dauer nicht überschreiten**.

Mehrfache Verlängerungen sind zulässig; Gebühren werden **je Verlängerung fällig**.

*Von der Erhebung von Gebühren ausgenommen sind verkehrsrechtliche Anordnungen für Veranstaltungen, Feste und Maßnahmen örtlicher Vereine sowie gemeinnütziger, kirchlicher oder sonstiger dem öffentlichen Interesse dienender Einrichtungen